ERNA-GRAFF-STIFTUNG
FÜR TIERSCHUTZ

Erna-Graff-Stiftung für Tierschutz • Waisenstraße 1 • 10179 Berlin

PRESSEMITTEILUNG

Das Aus für Tübinger Affenversuche

Berlin, 20. April 2017. Die Erna-Graff-Stiftung für Tierschutz sieht im jetzt bekannt gewordenen Ende der quälerischen Tübinger Affenversuche einen längst überfälligen historischen Schritt, der zugleich den tiefgreifenden Änderungsbedarf in der Praxis der Mensch-Tier-Beziehungen erweise.

Dr. Eisenhart von Loeper, Stiftungsvorsitzender, Rechtsanwalt und Initiator der Aufnahme des Tierschutzes ins Grundgesetz, hatte im Januar 2015 – zugleich für die „Ärzte gegen Tierversuche" und für die „Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg" - Strafanzeige wegen fortgesetzter Tierquälerei und Tiertötung gegen die Verantwortlichen des Tübinger Max-Planck-Instituts für Biologische Kybernetik erstattet. Umfangreiche Filmaufnahmen aus einer formal illegalen Undercoverrecherche des Tierpflegers Friedrich Mülln lagen zugrunde, welche die erschreckende Panik, Verzweiflung und Verhaltensstörungen einzelner Affen ergaben, die gewaltsam für genehmigte Forschungszwecke in Affenstühle fixiert wurden.

Als auffällig sei zu kritisieren, so Eisenhart von Loeper, dass die schweren Missstände nicht durch behördliche Kontrolle, sondern durch formalen Rechtsbruch – gerechtfertigt durch die schwere Not der Tiere – aufgedeckt wurden. Auch habe das Regierungspräsidium Tübingen es unterlassen, die Genehmigung der ethisch nicht vertretbaren Affenversuche zu versagen oder wenigstens aufzuheben sowie die fehlende Zuverlässigkeit der Tier-Experimentatoren festzustellen. Wegweisend sei dagegen, dass selbst der Präsident des Max-Planck-Instituts, Professor Martin Stratmann, nachträglich publizierte (Max Planck Forschung 4/14 S. 7), Tierversuche, die Tieren willkürlich Leiden zufügen oder gar unter Angst oder Schmerzen der Tiere zustande kommen, könnten keine allgemeingültigen Aussagen liefern und seien „unbrauchbar". Die Forscher sind mehr denn je gefordert, so von Loeper, sich an diesem Maßstab und an ihrer humanen Verantwortung messen zu lassen.

Die strafrechtlichen Akten werden gegenwärtig noch, wie von der Staatsanwaltschaft Tübingen zu erfahren war, den Anwälten der Tatverdächtigen und anschließend dem Anzeigeerstatter ausgefolgt, bevor die Staatsanwaltschaft über die Erhebung einer Anklage entscheidet.

Pressekontakt:

Erna-Graff-Stiftung für Tierschutz

Sonja Wende

Tel. 030 – 8524953

E-Mail: wende@erna-graff-stiftung.de